

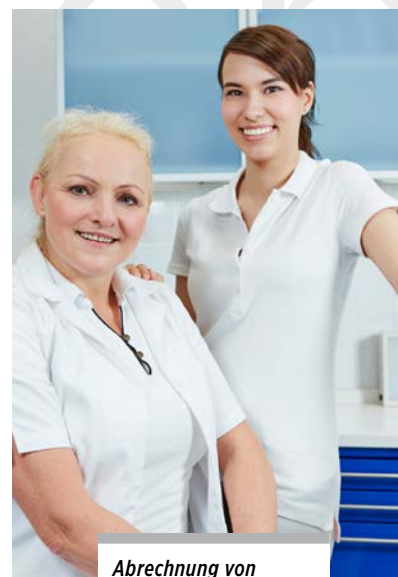
Niedersachsens Hausärzte können VERAH® wie bisher abrechnen



Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Braunschweig e. V.

Bei der VERAH®-Abrechnung bleibt für niedersächsische Hausärzte vorerst alles beim Alten: Auf Drängen der Hausärzterverbände Braunschweig und Niedersachsen hat sich die KV mit den Kassen in Niedersachsen darauf geeinigt, dass die bestehenden VERAH®-Regelungen bis 30.6.2016 beibehalten werden. Hausärzte, die 2014 Delegationsbesuche nach diesen Regelungen abgerechnet haben, können dies also bis zum 2. Quartal 2016 auch weiterhin. Niedersachsen weicht damit von den verschärften Kriterien zur VERAH®-

Abrechnung ab, auf die sich KBV und Kassen geeinigt haben (vgl. S. 22). Zudem soll sich die Berechnung des Regelleistungsvolumens für Niedersachsens Hausärzte nicht mehr auf die Fallzahl des Vorjahresquartals beziehen. Mit seinem wiederholten Antrag hat sich der Hausärzterverband Braunschweig nun in der Vertreterversammlung (VV) Mitte Februar durchgesetzt. In der nächsten VV soll eine Beschlussvorlage abgestimmt werden, um den Honorarverteilungsmaßstab anzupassen. *jvb*



Abrechnung von VERAH®: in Niedersachsen bleiben die Regeln vorerst unverändert.

Sachsens VERAH® wird mobil

Sächsischer Hausärzteverband e.V.
im Deutschen Hausärzteverband e.V.



Das erste VERAHmobil ist ab sofort im Dresdener Raum im Einsatz.

Auch in Sachsen kommt die Praxis künftig öfter zum Patienten, ab sofort ist das erste VERAH® mobil im Einsatz. Die Praxis Dres. Pfeiffer/Schütte aus Dresden-Blasewitz hat jetzt das erste Fahrzeug entgegengenommen. Ziel dieses Angebotes ist es, den Einsatz von VERAH®s bei Routinehausbesuchen chronisch kranker Patienten zu fördern und die Hausärzte so zu entlasten. Dies sei, so Dipl.-Med. Ingrid Dänschel, Vorsitzende des Sächsischen Hausärzterverbandes, angesichts einer abnehmenden Zahl von Hausärzten gerade auf dem Land,

von großer Bedeutung für die Sicherung der Versorgung. Das spezielle Leasingangebot steht allen Mitgliedern des Sächsischen Hausärzterverbandes zur Verfügung, die an HZV-Verträgen teilnehmen und eine VERAH® beschäftigen. In den Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) wird der Einsatz einer VERAH® eigenständig vergütet. Detaillierte Informationen zum Leasing-Angebot eines VERAH®mobils finden Sie unter www.hausarztsachsen.de